Bitte zurücksenden oder per Fax an:

Landratsamt Dillingen, Fachbereich 14, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, per E-Mail an sonja.mengele@landratsamt.dillingen.de oder an Fax-Nr.09071/5133-179

Eigenanteil des Auszubildenden an den Verpflegungskosten für das Schülerheim Höchstädt ab dem Schuljahr 2024/25

In Art. 10 Abs. 7 BaySchFG in Verbindung mit § 8 AVBaySchFG ist geregelt, dass der Schüler/Auszubildende den Anteil an den Verpflegungskosten in Höhe von zurzeit 5,10 Euro pro Tag selbst tragen muss. Um dieser gesetzlichen Grundlage nachzukommen stellen wir die Rechnungen für den Eigenanteil grundsätzlich an die Schüler/Auszubildenden aus, sofern nicht der Betrieb diese Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet und somit den Eigenanteil für den Schüler/Auszubildenden übernimmt.

Evtl. bestehende Vereinbarungen des Betriebes mit den Auszubildenden oder im Rahmen eines Tarifvertrages können abweichend von den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz bestehen.

Kostenübernahmeerklärung des Betriebes ab dem Schuljahr 2024/25

Unser verpflichtet abweichend von Betrieb sich, den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz, gegenüber dem Landkreis Dillingen a.d.Donau bzw. dem

a.d.Donau den durch	die notwendige auswärtige den Anteil an den Verpflegungsk	Unterbringung von Berufsschülern bei osten für unsere nachfolgend aufgeführten
Name, Vorname Auszubild	dender:	
Diese Kostenübernahmee oben aufgeführten Schüler		24/25 für die komplette Ausbildungszeit der
BaySchFG i.V.m. § 8 AVBanicht nachkommen, so ist	aySchFG unberührt, d.h. sollte de	oflichtung des Schülers aus Art. 10 Abs. 7 er Betrieb seiner vorstehenden Verpflichtung nau bzw. das Kommunalunternehmen des enden in Rechnung zu stellen.
analog. Da diese nicht unte Heimunterbringungskoster	er das Bayerische Schulfinanzier	Ausbildungsverhältnis außerhalb von Bayern ungsgesetz fallen, fallen hier die kompletten oro Tag an. Aufgrund der aktuellen Situation bringungskosten vor.
Von den im Anhang angef	ügten Hinweisen zum Datenschu	tz habe ich Kenntnis genommen.
Rechnungsanschrift:		ggf. abweichender Beschäftigungsort:
Betrieb:		
Straße u. Hausnummer:		
PLZ u. Ort:		
Ansprechpartner:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel (Betrieb)	

Hinweise zum Datenschutz:

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Das Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Höchstädt als Teil des Kommunalunternehmens des Landkreises Dillingen a. d.Donau erfüllt die Anforderungen an das Datenschutzrecht.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Antrag auf Unterbringung während der Blockbeschulung im Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Höchstädt, Kostenübernahmeerklärung durch den Ausbildungsbetrieb

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Schülerheim der Staatl. Berufsschule Höchstädt, Deisenhofer Str. 48, 89420 Höchstädt a.d.Donau, Tel.: 09074 / 1033 Träger des Schülerheims:

KDL-Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen, 1. Vorstand: Herr Georg Feeß. Tel.: 09071 / 51 -0, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KDL-Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen, Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Tel.: 09071 / 51 -0, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, datenschutz@landratsamt.dillingen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO i.V. mit den jeweiligen spezialgesetzlichen Regelungen verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nur innerhalb des Kommunalunternehmens, des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau sowie des Schülerheims an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung an weitere öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb des Kommunalunternehmens und des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art. 5, 6 DSGVO oder spezialgesetzliche Regelung).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

--- entfällt ---

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kommunalunternehmen, beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau bzw. Schülerheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Kommunalunternehmen, das Landratsamt Dillingen a.d.Donau sowie das Schülerheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgen Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Je nach Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den jeweiligen fachspezifischen Regelungen. Das Kommunalunternehmen, das Landratsamt Dillingen a.d.Donau sowie das Schülerheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden,
- kann ggf. ein Bußgeld verhängt werden,
- können ggf. Maßnahmen des Verwaltungszwangs ergriffen werden.